



Verein Feministische Wissenschaft Schweiz
Association suisse Femmes Féminisme Recherche
Postfach · CH-3001 Bern
www.femwiss.ch · info@femwiss.ch

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
Per E-Mail an: debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Bern, 12. Juni 2019

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf «Ehe für alle» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Gesetzesvorentwurf zur Ehe für alle Stellung zu nehmen.

*Der Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss) setzt sich als unabhängige Akteurin auf nationaler Ebene für Gleichstellungs- und Wissenschaftspolitik ein und sensibilisiert die Öffentlichkeit auf feministische Perspektiven. Ausserdem versteht sich FemWiss als solidarisches Netzwerk und offenes Forum für alle Feminist*innen und Sympathisant*innen.*

Seit 2007 ist es für gleichgeschlechtliche Paare möglich, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen, doch bleibt ihnen eine Ehe noch immer verwehrt. Dies, obwohl eine klare und zunehmende Mehrheit der Bevölkerung die Öffnung der Ehe unterstützt.¹ Zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe bestehen gewichtige Differenzen: So gibt es Unterschiede beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht oder beim Zugang zu den in der Schweiz zugelassenen fortpflanzungsmedizinischen Verfahren, um nur wenige Beispiele aufzuführen. Diese basieren nicht auf sachlichen Gründen, sondern auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie.

Die Bundesverfassung schreibt jedoch vor, dass eine Diskriminierung wegen der «Lebensform» oder des «Geschlechts» unzulässig ist (Art. 8 Abs. 2 BV). Da die Umschreibung «Lebensform» nach dem parlamentarischen Willen in erster Linie die sexuelle Orientierung bezeichnet, verstösst der Ausschluss von gleichgeschlechtlichen Paaren von der Ehe und Fortpflanzungsmedizin gegen die Verfassung und muss beseitigt werden.

Der Vergleich mit anderen Ländern sowie die verschiedenen Umfragen der Bevölkerung haben klar ergeben, dass eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht mehr recht- und zeitgemäss ist.²

Eine Gleichstellung wird jedoch nur erreicht, wenn gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe mit sämtlichen Rechten und Pflichten eingehen können, wie sie auch für verschiedengeschlechtliche Paare gelten. Hierfür bedarf es der Umsetzung inklusive der

1 Repräsentative Umfrage gfs.Zürich (April 2016): Befürworten Sie die Öffnung der Ehe: 40% ja, 29% eher ja.

Siehe auch Tamedia-Themenumfrage, S. 9:

https://www.tamedia.ch/tl_files/content/Group/PDF%20Files/Deutsch/Bericht_Themenumfrage_2017.pdf

2 <https://www.regenbogenfamilien.ch/ehe/>



vorgeschlagenen Variante mit dem Zugang zur Samenspende. Die Nationale Ethikkommission hat bereits in ihrer Stellungnahme von 2013 die Auffassung vertreten, dass gleichgeschlechtliche Paaren aus Gründen der Nichtdiskriminierung zur Fortpflanzungsmedizin zuzulassen sind.³

Für gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation höchst unbefriedigend: Es gibt für sie keine Möglichkeit ab Geburt gemeinsam ein Kindesverhältnis zu begründen. Die Kinder haben bei der Geburt nur einen Elternteil und sind deshalb ungenügend abgesichert. Mit der Öffnung der Ehe muss deshalb der Zugang zur Samenspende auch für verheiratete Frauenpaare ermöglicht werden, so wie er für verheiratete verschiedengeschlechtliche Paare seit vielen Jahren gewährleistet ist. Durch die vorgeschlagene Variante im Vorentwurf – welche wir unterstützen – wird zudem die originäre Elternschaft ermöglicht, was im Sinne des Kindeswohls zentral ist. Dadurch hat ein gemeinsames Kind eines Frauenpaares ab Geburt zwei rechtliche Elternteile und auf den zeitintensiven und kostspieligen Umweg über die Stiefkindadoption kann verzichtet werden.

Das einfache Verfahren zur Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe begrüßen wir. Da jedoch viele Paare bereits bei der Eintragung ihrer Partnerschaft eine Ehe eingegangen wären, sofern dies möglich gewesen wäre, sollte eine kostenfreie Umwandlung ermöglicht werden.

Wir begrüßen den Gesetzesvorentwurf, weil er die bestehenden Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren beseitigt und damit auch den Zugang zum Adoptionsverfahren gewährleistet. Angesichts des Gebots der Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 2 BV) muss ausserdem **zwingend die Variante mit Zugang zur Samenspende für Frauenpaare** umgesetzt werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Aggeler

Geschäftsleiterin Verein Feministische Wissenschaft Schweiz